

Allgemeinbildung für Erwachsene

Modulare Bildung

(Nachholbildung nach Art. 32 BBV)





Leitung Modulkurs
Gabriela Perner
Telefon 041 349 73 05
gabriela.perner@edulu.ch
Anwesend Mo/Di/Do



Administration
Franziska Kaufmann
Telefon 041 349 73 07
franziska.kaufmann@edulu.ch
Anwesend Mo/Di/Do

Inhalt

Allgemeinbildung für Erwachsene

Kurz erklärt.....	3
Zielpublikum	3
Voraussetzungen	3
Unterricht.....	4
Module	6
Kosten.....	7
Kantonale Berufsbildungsämter	8
Anmeldung.....	9
Abmeldung	9
Anhang: Einstufung Deutschkenntnisse	10

Kurz erklärt

Sie wollen Ihre Allgemeinbildung in einer anerkannten und erwachsenengerechten Form vertiefen. Sie stehen in einer Berufsausbildung für Erwachsene und haben den Allgemeinbildenden Unterricht (ABU) noch zu absolvieren. Dann sind Sie bei uns richtig.

Der Allgemeinbildende Unterricht (ABU) ist in vier Module aufgebaut und vermittelt Ihnen grundlegende Kompetenzen. Diese dienen als Orientierung im persönlichen Lebenskontext und in der Gesellschaft und unterstützen Sie bei der Bewältigung von privaten und beruflichen Herausforderungen.

Für Erwachsene, die einen Berufsabschluss nachholen, gibt es einen eigenen Schullehrplan. Die Allgemeinbildung für Erwachsene ist modular aufgebaut. Sind alle Module erfolgreich abgeschlossen, erhalten die Teilnehmenden einen Kompetenznachweis.

Die Allgemeinbildung kann im voraus oder parallel zur Berufskunde absolviert werden. Dies muss vor der Anmeldung beim Amt für Berufsbildung Ihres Wohnkantons geklärt werden.

Zielpublikum

Der Modulkurs ABU richtet sich an Erwachsene, die

- ein eidg. Fähigkeitszeugnis (EFZ) anstreben und den allgemeinbildenden Unterricht noch nicht nachweisen können,
- die einen Abschluss in Allgemeinbildung vorgängig oder parallel zu einer Berufsausbildung absolvieren müssen,
- die einen Abschluss in Allgemeinbildung als persönliche Weiterbildung anstreben (ohne Erwerb eines EFZ).

Voraussetzungen

Der Modulkurs ABU richtet sich an Erwachsene, welche folgende Voraussetzungen erfüllen:

- Mindestalter bei Ausbildungsbeginn: 22 Jahre
- Gute Kenntnisse der deutschen Sprache auf Niveau B2 gemäss europäischem Sprachenportfolio
- Anwenderkenntnisse in Informatik: MS Word, Powerpoint sowie E-Mail und Internetrecherchen
- Bereitschaft und Möglichkeit zum Selbststudium

Hinweis: Das Weiterbildungszentrum Kanton Luzern (WBZ) bietet im Bereich Informatik folgende Grundkurse an:

- Basiskurs Grundkompetenzen (kostenlos)
- Digitales Arbeiten Basic

Infos finden Sie unter www.wbz.lu.ch, Tel. 041 329 49 49



Unterricht

Aufbau

Um an das Qualifikationsverfahren (QV) zugelassen zu werden, sind der Besuch der Berufskunde sowie der Allgemeinbildung nötig. Die Allgemeinbildung kann bereits ein Jahr vor Beginn des Berufskundeunterrichts besucht und modular abgeschlossen werden. Ein Einstieg während des Jahres ist unter gewissen Voraussetzungen möglich.

Qualifikationsverfahren (QV EFZ)	
Berufskunde (BK)	Allgemeinbildung (ABU) Kunst und Kultur Recht und Ethik Politik und Staat Wirtschaft und Ökologie

Inhalt

Die Allgemeinbildung umfasst vier Module und ist modular aufgebaut. Vor Beginn des Modulkurses findet ein obligatorischer Einführungstag statt. Nach erfolgreichem Abschluss aller vier Module wird ein Kompetenznachweis ausgestellt.

Einführung, Modul	Durchführung	Präsenzunterricht (Lekt.)	Selbststudium (Lekt.)	Kompetenznachweis (Modulprüfung)
Einführungstag (obligatorisch)	vor Kursbeginn	7		
Modul Kunst und Kultur	August bis September	30	10	Präsentation und Kommentar
Modul Recht und Ethik	Oktober bis Januar	60	20	Fallstudie
Modul Politik und Staat	Januar bis Mai	60	20	Bearbeitungsaufgabe
Modul Wirtschaft und Ökologie	Mai bis Juli	30	30	Vertiefungsarbeit
Total		180	(ohne Einführungstag)	

Kurse

Folgende Modulkurse werden im Schuljahr 2024/25 angeboten:

Kurs	Unterrichtszeiten
ABU24-02A	Dienstag, 17:15 – 21:30 Uhr
ABU24-02B	Dienstag, 17:15 – 21:30 Uhr (Hybridunterricht)
ABU24-03A	Mittwoch, 17:15 – 21:30 Uhr
ABU24-05A/B	Freitag, 08:00 – 12:15 Uhr

Lehrmittel

Die benötigten Lehrmittel müssen eigenständig gemäss unseren Angaben bestellt werden. Die Lehrmittelliste wird rechtzeitig durch die Berufsschule abgegeben.

Einsatz privater Notebooks an der Berufsfachschule (BYOD)

An allen kantonalen Berufsfachschulen und Gymnasien des Kantons Luzern werden im Unterricht aktiv mobiler Internetzugang und einheitliche Software verwendet. Sie werden am BBZN Sursee für den Unterricht ein persönliches Zugangspasswort bekommen und Ihr persönliches Notebook im Unterricht nutzen.

Sie bringen bereits am Einführungstag Ihr eigenes Notebook, Laptop oder Netbook inkl. Maus mit (kein Tablet). Wichtig ist, dass Ihr Gerät über die Möglichkeit einer WLAN-Verbindung verfügt.

Die im Unterricht verwendete Software (Word, Excel, PowerPoint und spezielle Lernprogramme) wird Ihnen zur Verfügung gestellt (Office 365).

Über die Anforderungen und Bedingungen an das Gerät werden Sie rechtzeitig vor Beginn des Kurses informiert.

Abschluss / Modulnachweis

Jedes Modul wird mit einer Modulprüfung abgeschlossen. Die Beurteilung erfolgt pro Modul mit «erfüllt» bzw. «nicht erfüllt». Eine Schlussprüfung findet nicht statt.

Für jedes erfüllte Modul erhält der/die Kandidat/in einen Modulnachweis. Für den EFZ-Berufsabschluss reicht der/die Kandidat/in alle vier Modulnachweise bei der Dienststelle Berufs- und Weiterbildung bzw. dem jeweiligen Amt für Berufsbildung im zuständigen Kanton ein.

Nur mit den vier bestandenen Modulen ist man für das Qualifikationsverfahren nach Art. 32 BBV zugelassen.

Hybridunterricht/Vermischtes Lernen

Hybridunterricht bedeutet «vermisches» Lernen und beschreibt den Ansatz von Präsenz- und Online-Lernen. Die Ansprüche nach flexiblem Unterricht und Fernunterrichtsanteil nimmt zu. Deshalb bieten wir seit 2022 eine Klasse im Hybridunterricht an (teils Lektionen am BBZN, teils in Heimarbeit):

Modul Kunst und Kultur:	Alle Lektionen am BBZN
Modul Recht und Ethik:	Hybridunterricht
Modul Politik und Staat:	Hybridunterricht
Modul Wirtschaft und Ökologie:	Hybridunterricht

Im ersten Modul «Kunst und Kultur» findet der Unterricht ausschliesslich Vor Ort am BBZN statt. Während dieser Zeit wird definitiv über eine mögliche Teilnahme am Hybridunterricht entschieden. Folgende Kriterien werden dabei berücksichtigt:

- Selbständigkeit und Selbstverantwortung
- Sprachkompetenz
- Vorbildung
- Zeitlicher Abstand zum letzten Schulbesuch
- IT-Kompetenzen
- Persönliche Lernumgebung

Anwesenheitspflicht

Es gilt eine Anwesenheitspflicht von mindestens 80 % der Unterrichtslektionen pro Modul. Wird die Anwesenheit nicht erfüllt, wird von der Berufsfachschule kein Kompetenznachweis ausgestellt. Das Modul muss in diesem Fall wiederholt werden. Dies hat aber keinen Einfluss auf die weiteren Module.

Ferien

Die Ferien richten sich nach dem offiziellen Schulferienplan des Kantons Luzern.

Qualifikationsverfahren

Die Allgemeinbildung gilt als erfolgreich abgeschlossen, wenn alle vier Modulnachweise mit der Beurteilung «erfüllt» vorliegen. Keiner der Modulnachweise darf dabei älter als 4 Jahre sein.

Repetition

Nicht erfolgreich abgeschlossene Module können zweimal wiederholt werden (auf Eigeninitiative). Die Wiederholung muss im nächst folgenden Schuljahr absolviert werden. Der Unterricht sowie die Prüfung selbst sind kostenlos.

Rekursinstanz

Beschwerdeinstanz für Beschwerden gegen die Beurteilung der einzelnen Module ist das Bildungs- und Kulturdepartement des Kantons Luzern.

Module

Die vier Module beinhalten folgende Themen:

Kunst und Kultur

Kultur betrifft alles, was vom Menschen geschaffen worden ist. Sie umfasst die ganze Bandbreite von beispielsweise der Landwirtschaft, Sportveranstaltungen, Technologie bis hin zur Kunst. Sich mit der Kultur zu befassen, heisst, sich mit den grundlegenden Themen des menschlichen Lebens zu beschäftigen. Die Auseinandersetzung mit der heutigen Vielfalt von Kulturformen stellt eine besondere Herausforderung dar.

Kunst umfasst die bildende Kunst (z.B. Malerei, Bildhauerei, Architektur), Musik, Literatur und darstellende Kunst (z.B. Theater). Brauchen wir überhaupt Kunst? Die Auseinandersetzung mit der Kunst fordert uns auf, uns mit eigenen und fremden Kulturen zu befassen.

Recht und Ethik

Das Recht regelt die Beziehungen der Personen untereinander, der Personen zum Staat sowie der Staaten untereinander. Das Recht ist das Ergebnis eines gesellschaftlichen und politischen Prozesses und kann sich verändern. Das Recht definiert Rechte und Pflichten im persönlichen, beruflichen und gesellschaftlichen Umfeld. Diese Rechte und Pflichten zu kennen, ist wesentlich für eine selbständige Lebensbewältigung. Dabei geht es auch um Fragen rund um die persönliche Sicherheit, um Verantwortung und Solidarität in der Gesellschaft.

Die Ethik hinterfragt Werthaltungen und Handlungen und sucht nach allgemeinen Erklärungen. Ethische Überlegungen helfen, bei schwierigen Situationen auf der Grundlage der eigenen Werte zu entscheiden.

Politik und Staat

In der Politik geht es darum, Lösungen zu finden für aktuelle gesellschaftliche Probleme. Dabei kommen politische Prozesse zur Anwendung, bei welchen die Bürgerinnen und Bürger aktiv teilnehmen können. Zum demokratischen Modell der Schweiz gehören auch staatliche Behörden, die vom Volk gewählt werden. Weiter ist die Rolle der Schweiz in der internationalen Völkergemeinschaft von Bedeutung.

Der Staat stellt viele Regeln auf, die das persönliche, berufliche und gesellschaftliche Umfeld bestimmen. Diese Regeln basieren auf demokratisch getroffenen Entscheidungen. Die Analyse der Prozesse und Institutionen, welche Politik und Staat prägen, ist die Grundlage für eine aktive politische Beteiligung und für eine Einschätzung der Mittel, die dafür zur Verfügung stehen.

Wirtschaft und Ökologie

In der Wirtschaft geht es um die Produktion und die Konsumation von Gütern und Dienstleistungen. Dabei stehen sich die knappen Mittel und die unbegrenzten Bedürfnisse der Menschen gegenüber. Dieser Konflikt zwischen den Wirtschaftsteilnehmern zeigt sich beispielsweise in der Forderung nach höheren Löhnen, tieferen Preisen, weniger Steuern oder gut ausgebildeten Arbeitskräften.

In der Ökologie geht es um die Beziehungen und Wechselwirkungen in der Natur. Der vermehrte Eingriff des Menschen in die Umwelt zeigt sich beispielsweise beim steigenden Ressourcenverbrauch, dem Bevölkerungswachstum, der zunehmenden Mobilität oder den Auswirkungen des wachsenden Wohlstandes. Durch die aktuellen wirtschaftlichen und ökologischen Probleme sind die verschiedenen Wirtschaftsteilnehmer persönlich, beruflich und gesellschaftlich betroffen. Das Erkennen von wirtschaftlichen und ökologischen Zusammenhängen und von internationalen Abhängigkeiten ist die Voraussetzung für die Beurteilung von Chancen und Risiken der Globalisierung und des technologischen Fortschritts. Die weltweiten Entwicklungen erfordern zukunftsgerichtete Entscheidungen und selbstverantwortliches Handeln.

Kosten

Die Kosten unterscheiden sich, je nachdem ob eine Zulassung zum QV und eine Kostengutsprache vorliegen.

- Erfüllt jemand die nötigen Voraussetzungen und erhält somit die «Zulassung zum Qualifikationsverfahren (QV)», übernimmt der Wohnkanton die Schulgeldkosten.
- Ohne «Zulassung zum Qualifikationsverfahren (QV)» sind die Schulgeldkosten von den Teilnehmenden selber zu tragen.

Die Kosten setzen sich somit wie folgt zusammen:

<i>MIT</i> «Zulassung zum QV»	Betrag in CHF
Anmeldegebühr	200
Lehrmittel, ca.	90
Benutzungsgebühr und Allg. Materialgeld	70
Bearbeitungsgebühr bei Abmeldung/Austritt/Abbruch	50
Wiederholung Prüfung	0
Schulgeldkosten (mit Zulassung)	0

<i>OHNE</i> «Zulassung zum QV» oder bei persönlicher Weiterbildung	Betrag in CHF
Anmeldegebühr	200
Lehrmittel, ca.	90
Benutzungsgebühr und Allg. Materialgeld	70
Bearbeitungsgebühr bei Abmeldung/Austritt/Abbruch	50
Wiederholung Prüfung	0
Schulgeldkosten (ohne Zulassung), alle vier Module	4'500
- Modul Kunst und Kultur	750
- Modul Recht und Ethik	1'500
- Modul Politik und Staat	1'500
- Modul Wirtschaft und Ökologie	750

Zulassung zum QV und Kostengutsprache

- Um die Zulassung zum QV und die Übernahme der Kosten zu klären, nehmen Sie bitte frühzeitig mit dem kantonalen **Berufsbildungsamt Ihres Wohnkantons** Kontakt auf (siehe Seite 8).
- Die Zulassung zum QV und die Kostengutsprache müssen vor dem ersten Unterrichtstag vorliegen; ansonsten wird das Modul, welches gestartet wird, der Teilnehmerin/dem Teilnehmer in Rechnung gestellt.
- Wird die Zulassung und Kostengutsprache nach Modulstart eingereicht, wird das Modul verrechnet und nicht zurück erstattet. Die Kosten werden erst beim nächsten Modul vom Kanton übernommen.

Stipendiengelder

- Allfällige Stipendiengelder sind ebenfalls persönlich beim Wohnkanton abzuklären.

Kantonale Berufsbildungsämter

Für die Zulassung an das Qualifikationsverfahren (QV) ist der Kanton Ihres Wohnortes zuständig. Nehmen Sie rechtzeitig Kontakt auf mit dem Amt für Berufsbildung Ihres Wohnkantons:

Luzern

Dienststelle Berufs- und Weiterbildung
Obergrundstrasse 51
6002 Luzern
Tel. 041 228 52 52

Basel-Stadt

Mittelschulen und Berufsbildung
Rosentalstrasse 17
Postfach 27
4005 Basel
Tel. 061 267 88 64

Basel-Land

Amt für Berufsbildung und Berufsberatung
Rosenstrasse 25
4410 Liestal
Tel. 061 552 28 00

Bern

Mittelschul- und Berufsbildungsamt (MBA)
Kasernenstrasse 27
Postfach
3000 Bern 22
Tel. 031 633 87 00

Nidwalden

Berufs- und Weiterbildungszentrum
Robert-Durrer-Strasse 4
6371 Stans
Tel. 041 618 74 33

Obwalden

Amt für Berufsbildung
Grundacherweg 6
Postfach 1164
6061 Sarnen
Tel. 041 666 64 90

Schwyz

Amt für Berufsbildung
Kollegiumstrasse 28
6430 Schwyz
Tel. 041 819 19 25

Uri

Amt für Berufsbildung Uri
Klausenstrasse 4
6460 Altdorf
Tel. 041 875 22 44

Zug

Amt für Berufsbildung
Chamerstrasse 22
6300 Zug
Tel. 041 728 51 50

Zürich

Mittelschul- und Berufsbildungsamt
Ausstellungsstrasse 80
8090 Zürich
Tel. 043 259 77 00

Anmeldung

Gesuch beim Berufsbildungsamt

Nehmen Sie frühzeitig mit dem Berufsbildungsamt Ihres Wohnkantons Kontakt auf, um die Zulassung zum QV zu klären.

Anmeldung

Das Original-Anmeldeformular samt Unterlagen ist an folgende Adresse einzureichen:

Berufsbildungszentrum Natur und Ernährung
Allgemeinbildung Modular
Centralstrasse 21
6210 Sursee

- E-Mail: bbzn.sursee@edulu.ch
- Online: bbzn.lu.ch

Anmeldeschluss

Anmeldeschluss ist **Ende Mai**. Eine spätere Anmeldung ist nach Rücksprache mit dem BBZN möglich. Anmeldungen werden nach ihrem Eingang berücksichtigt.

Einzureichende Unterlagen (Kopie)

- Zulassung zum QV
- Kostengutsprache
- Letztes Schul- oder Arbeitszeugnis
- Fremdsprachigen Personen: Sprachnachweis Niveau B2 (Kopie Sprachtest oder Zertifikat)

Sollte die Zulassung/Kostengutsprache bis am 30. Mai nicht bei uns eingegangen sein, erlauben wir uns, die Kosten direkt an die Teilnehmerin/den Teilnehmer zu verrechnen.

Durchführung

Die Durchführung wird spätestens 14 Tage vor Beginn bestätigt. Liegen bei Anmeldeschluss nicht genügend Anmeldungen vor, wird der Modulkurs nicht durchgeführt. Angemeldete Personen werden rechtzeitig informiert.

Allgemeine Bedingungen

Die eingegangene Anmeldung ist verbindlich. Mit Ihrer Anmeldung akzeptieren Sie die allgemeinen Bedingungen laut vorliegender Ausschreibung des BBZN.



Abmeldung

Bei Abmeldung, Austritt oder Abbruch des Modulkurses gelten folgende Bestimmungen:

- Eine Abmeldung bis 3 Wochen vor Kursbeginn muss schriftlich erfolgen und ist kostenlos.
- Bei späterer Abmeldung werden eine Bearbeitungsgebühr von 50 Franken sowie die vollen Kurskosten in Rechnung gestellt.
- Die Anmeldegebühr wird in beiden Fällen nicht zurückerstattet.
- Personen, welche vom Kurs austreten, den Kurs abbrechen oder nicht mehr regelmässig erscheinen, werden vom Kurs abgemeldet. Es wird eine Bearbeitungsgebühr von 50 Franken in Rechnung gestellt. Es werden keine Kosten zurückerstattet.

Anhang: Einstufung Deutschkenntnisse

Voraussetzung für die Zulassung in den Modulkurs sind Deutschkenntnisse in Wort und Schrift auf Sprachniveau B2 (nach europäischem Sprachenportfolio).

Niveau	Inhalt
Niveau A1 Grundstufe	Sie haben erste (vielleicht verstaubte) Kenntnisse, können ganz einfache Sätze oder einzelne Wörter verstehen und verwenden (z.B. sich und andere vorstellen).
Niveau A2 Grundstufe	Sie haben leichte Kenntnisse, können z.B. Sätze zu Person und Familie, Einkaufen und Arbeit verstehen. Sie können sich in ganz einfachen Situationen verständigen, indem Sie einzelne Wörter und einfache Sätzchen verwenden.
Niveau B1 untere Mittelstufe	Sie können das Wichtigste verstehen, wenn Standardsprache verwendet und deutlich gesprochen wird, sofern es um vertraute Themen aus Arbeit und Freizeit geht. Sie können die meisten Reisesituationen bewältigen. Sie können sich in einfachen Sätzen zu Hobbys, Erfahrungen und Ereignissen äussern.
Niveau B2 obere Mittelstufe	Sie können das Wichtigste auch in komplexen Texten und bei abstrakten Themen verstehen. Sie können sich spontan und fließend verständigen. Ein Gespräch mit einem Muttersprachler oder einer Muttersprachlerin ist von beiden Seiten gut und ohne grössere Anstrengungen möglich. Hin und wieder fehlt Ihnen ein Wort oder der richtige Ausdruck.
Niveau C1 Fortgeschritten	Sie können viele verschiedene, auch anspruchsvolle und längere Texte verstehen. Sie können spontan und fließend sowie meist fehlerlos sprechen und suchen dabei selten nach Worten.
Niveau C2 Fortgeschritten	Sie sprechen die Sprache fast so gut wie Ihre Muttersprache, können praktisch alles, was Sie lesen und hören, verstehen und selbst über heikle Angelegenheiten sprechen und Feinheiten äussern.

Anbieter von Sprachtestes und Sprachkursen

- ▶ ECAP www.ecap-fondazione.ch/joomla/index.php/de/sprache-und-integration
- ▶ Migros Klubschule www.klubschule.ch/Angebote/Sprachen/Deutschkurse
- ▶ Benedict Sprachschulen www.benedict.ch/sprachschule/luzern/deutschkurse/
- ▶ Fachstelle für die Beratung und Integration von Ausländerinnen und Ausländern www.fabialuzern.ch/deutschkurse/
- ▶ Erwachsenenbildung Zürich www.eb-zuerich.ch/angebot/deutsch-fremdsprachen-text.html
- ▶ BBZ Bau und Gewerbe www.beruf.lu.ch/Berufslehre/Berufslehre_im_Betrieb/Berufsfachschule/berufsbildungszentren/bbzb/BerufeBildungsangebote/Unterstuetzungsangebote/DAZ

Infoabend

Mo 26. Febr. 2024

QR-Code scannen
und anmelden!

Bildungs- und Kulturdepartement
Berufsbildungszentrum Natur und Ernährung
Centralstrasse 21
6210 Sursee
Telefon 041 349 73 73
bbzn.sursee@edulu.ch
bbzn.lu.ch

